



Christian Bernreiter

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/2317 B,  
25.08.2022

Unser Zeichen  
StMB-19-40311.2-2-3-1

München  
06.09.2022

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Rosi Steinberger  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25. August 2022 betreffend „Geeignetheit  
staatlicher Dächer für Photovoltaik III - Zahlen und Verhältnis“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Zu 1.1: Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche der 905 baulichen Anlagen untersucht werden und welche nicht?*

*Zu 1.2: Um welche 281 Gebäude handelt es sich, die nicht auf ihre Eignung überprüft worden sind (bitte einzeln auflisten)?*

*Zu 1.3: Wann werden diese restlichen 281 Gebäude noch dahingehend überprüft, ob sie geeignet für Photovoltaikanlagen sind?*

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden alle baulichen Anlagen auf ihre Eignung hin geprüft, für die der Freistaat Bauaufgaben finanziert. Mit Stand 31. August 2022 sind dies 905 bauliche Anlagen in Niederbayern. In einer ersten Stufe wurden hieraus die baulichen Anlagen identifiziert, die nicht im Eigentum des Freistaates liegen, bereits eine Photovoltaikanlage installiert hatten oder nicht stromversorgt sind. Nicht stromversorgte bauliche Anlagen bieten in den meisten Fällen keine oder nur sehr kleine Flächen für Photovoltaik und eine Netzanbindung wäre mit aufwendiger Leitungsverlegung verbunden. Für die restlichen baulichen Anlagen wurde eine tiefere Untersuchung vorgenommen - bei diesen handelt es sich um die in Drucksache 18/21747 genannten 624 Stück für Niederbayern.

*Zu 2.1: Um welche 216 Gebäude handelt es sich, die zwar auf ihre Eignung für Photovoltaik überprüft worden sind, die aber weder ungeeignet noch bebaut sind und für die auch keine Bebauung mit einer Photovoltaikanlage geplant ist (bitte einzeln auflisten)?*

*Zu 2.2: Sind diese Dächer geeignet für Photovoltaik?*

*Zu 2.3: Wenn ja, wieso ist dann keine Bebauung mit einer Photovoltaikanlage geplant?*

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach aktuellem Stand der fortlaufenden Untersuchungen gibt es in Niederbayern 96 staatliche bauliche Anlagen, die weder ungeeignet noch bebaut sind. Jedoch ist für alle diese baulichen Anlagen eine Bebauung mit Photovoltaikanlagen geplant. Dies trifft auch dann zu, wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete technische Bauplanung oder Ausschreibung erfolgt.

*Zu 3.1: Mit welcher Methode hat der Bauminister die Quote von 90 Prozent von für Photovoltaik ungeeigneter Dächer errechnet?*

Eine derartige Berechnung fand seitens des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr nicht statt.

*Zu 3.2: Sind 339 ungeeignete Dächer bei insgesamt 905 Gebäuden in Niederbayern, also 37 Prozent, eine besondere Ausnahme gegenüber dem bayernweiten Durchschnitt von angeblich 90 Prozent?*

Das Verhältnis von geeigneten zu nicht geeigneten baulichen Anlagen in Niederbayern liegt im bayernweiten Durchschnitt.

*Zu 3.3: Hält der Bauminister seine Aussage aufrecht, dass 90 Prozent der staatlichen Dächer nicht für Photovoltaik geeignet seien?*

Diese Formulierung wurde in keiner Aussage des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter  
Staatsminister